

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für 3 Poststellen. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 17. Januar 1925

Nummer 5

Von den Tarifverhandlungen

Der weitere Verlauf der Tarifberatungen führte bis zum Abschluß dieser Nummer in den Hauptpunkten zu einer vorläufigen Verständigung innerhalb der Kommission, wozu jedoch noch die Beschlußfassung des Plenums erforderlich ist. Da letztere erst nach Abschluß der inzwischen ebenfalls aufgenommenen Beratungen über die beiderseitigen Anträge zu den Sonderbestimmungen des Manteltarifs (Berechner, Maschinenleher, Drucker, Stereotypen und Korrektoren) vorgenommen werden kann, dürfte eine abschließende Fassung erst im Laufe der nächsten Woche möglich sein.

Da ferner mit dem jetzigen Manteltarif am 31. Januar die Gültigkeit des Lohn tariffs nach dem Schiedspruch vom 8. November v. J. abläuft, wird auch dieser Punkt noch zu entscheiden sein, weshalb es vorerst fraglich erscheint, ob in nächster Nummer über definitive Ergebnisse berichtet werden kann.

Deutsche Pressezustände und Regierungsbildung

Die Deutschen von 1848 erachteten, sofern sie nicht zum reaktionären Philistertum gehörten, die Ertrugenschaft der Pressefreiheit als den größten Erfolg der Märzrevolution. Damals war noch das Buch und das Flugblatt der Zeitung überlegen. Gab es doch in Preußens Hauptstadt nur fünf Tageszeitungen. Arbeiterblätter gab es in abwechselnder Kurzlebbarkeit immer eins. Die demokratische „Zeitungshalle“ ging weit mit den Arbeiterinteressen. Die eigentliche bürgerliche Presse war nur in vier Exemplaren vorhanden. Die Buchdrucker allerorten setzten sich von der Pressefreiheit besonders begeistert. Das ist aber auch auf die Aufhebung der Zensur und die Einstellung der Schikane von den Zensurbehörden zurückzuführen, hatte also nicht nur ideale Ursache. Wie weit die Berliner Buchdrucker sich von der Freigabe der Presse erhoben zeigten, haben wir in Nr. 108 v. J. an einem Hymnus von Stephan Born gezeigt: Die Presse ist der mächtigste Apostel der neuen Zeit!

Dreißig Jahre später — 1878 — ging die Pressefreiheit in Deutschland wieder vollständig in die Brüche. Von der 1848er Herrlichkeit war ohnehin schon Blatt um Blatt gefallen. Das Sozialistengesetz richtete große Verwüstungen unter der Arbeiterpresse an. In Berlin erschienen fortgesetzt neue Arbeiterblätter für verbotene; dem Namen nach, in der Einrichtung und auch in der Haltung wurden die größten Veränderungen vorgenommen, um Puffkamers Spürnasen irre zu führen. Auch bürgerliche Blätter mit freibürgerlicher Tendenz hatten Verbotschwierigkeiten. Die reaktionäre Presse aber schwamm oben. In Berlin hat es zu Anfang 1878 etwa 30 Tageszeitungen gegeben.

Im Jahre 1918, also 70 Jahre nach der Revolutionsfrühgeburt von 1848, brach über die Presse eine Zeit der goldenen Freiheit an. Während der Kriegszeit war von der Pressefreiheit nichts mehr vorhanden gewesen. Die Oberste Heeresleitung schrieb streng die öffentliche Meinung vor. Das deutsche Volk wurde durch diese Ludendorfferei schwer getäuscht. Dr. Faber, der Vorsitzende der Zeitungsverlegerorganisation, bekämpfte vergeblich diese Zensur. Die Arbeiterregierung der Volksbeauftragten schuf als erstes mit die wirkliche Pressefreiheit. Die reaktionäre Presse wurde zunächst sehr zahm. Dann kam das Uberschlagen durch die kommunistischen Blätter, kam 1919 die Belagerung des Berliner Zeitungsviertels durch die Kommunisten unter Schonung der wirklich reaktionären Zeitungen. Die Buchdrucker protestierten gegen eine solche Praktizierung von Pressefreiheit. Im weiteren Verlauf von 1919 begann sich die reaktionäre Presse wieder zu fühlen. Alsdann kamen die vielen und langandauernden Zeitungsverbote unter Noske, der die junge Republik nicht durch die Pressefreiheit gefährden lassen wollte und zu diesem Zwecke gegen die Extreme von links und rechts richtungslos vorging. Da dies auch zu einer Existenzbedrohung der Buchdrucker führte, machte unser Verband dagegen entschiedene Front. Es kamen mit der Zeit mildere Vorschriften heraus. Die Zeitungsverbote haben sich wesentlich vermindert; wenn solche noch erfolgen, betreffen sie kommunistische, bolschewistische und deutschnationale Blätter; meistens aber erstere.

Im Jahre 1923 räumte der Sozialismus im besetzten Gebiete mit der Pressefreiheit in weitem Maße auf. Es war eine schwere Leidenszeit für die Zeitungen namentlich in Rheinland-Westfalen.

Gleichfalls 1923 wurde von Georg Bernhard, einem bedeutenden Zeitungsmann und Regierungschef im Ulsteinschen Zeitungskönigreich, in der „Börsen Zeitung“ auf eine Gefahr für das Zeitungswesen und die Pressefreiheit aufmerksam gemacht. Bernhard verwies darauf, daß in der Zeit des großen Sterbens in der Presse, also in den ersten Nachkriegsjahren, die Großindustrie und die Landwirtschaft in Massen Zeitungen aufgekauft haben, teils durch Erwerbung der Anteile bei den Aktienunternehmen, teils durch Ankauf von den aufkommenden Konzernen. (Stinnes ging damit voran, war aber auch nur der Typ für die wahren Machthaber im neuen Deutschland, die es bewußt auf den Aufkauf der öffentlichen Meinung in Deutschland anlegten.) Die Erwerbung von alten sowie die Gründung von neuen Annoncenexpeditionen verstärkte diese Hörigkeit der Presse noch. 90 Proz. der deutschen Zeitungen könnten als nicht mehr selbständig betrachtet werden. Der „Korr.“ trat Bernhard bei, bewies jedoch die Höhe des von demselben angegebenen Ausmaßes. Das Zeitungsverlegerorgan beging den Fehler, anstatt für die Unabhängigkeit der Presse mit allem Nachdruck einzutreten, Bernhard zu entgegnen, daß „von den in Deutschland erscheinenden weit über 2000 Zeitungen noch nicht 5 Proz. jemand anders gehören als ihren bekannten Herausgebern“. Das war nun aber ganz und gar nicht mit den Tatsachen vereinbar; und wenn obendrein erklärt wurde, falls neun Zehntel der deutschen Presse heimlich von Leuten gekauft seien, die die Öffentlichkeit und die Leser zu ihren Zwecken mißbrauchen, so würden sich doch auch neun Zehntel der deutschen Redakteure zu diesem Handwerk mißbrauchen lassen, der Reichsverband der deutschen Presse müsse neun Zehntel der Redakteure gegen eine solche Unterstellung schützen, so war das nichts anderes als eine leere Geste. Ein nicht unwesentlicher Umstand, nämlich das Eindringen von Konzernen in das Bereich der Korrespondenz- und Telegraphenbüros zu wirtschafts- und machtpolitischen Zwecken, blieb bei dieser Pressefreude noch zu sehr im Hintergrunde.

Ein anderes Register, aber recht kräftig, hat jetzt der bekannte Chefredakteur des „Berliner Tageblattes“ in einem seiner vortrefflichen Montagsartikel gezogen. Theodor Wolff schrieb am 12. Januar 1925 in Hinblick auf die bis zur Vermürbung aller Parteien getriebenen Anstrengungen von Stresemann & Co. zur Erzwingung einer Rechtsregierung, auf die dem Barmat-Standal entspringenden Verdächtigungen gegen bekannte Republikaner usw. im wesentlichen folgendes einem gewissen neudeutschen Journalismus über seine Art und Abstammung in das Stammbuch:

Seit langer Zeit schon wird über ein Journalistengesetz beraten, das die Beziehungen zwischen dem Redakteur und dem Verleger regeln soll. Im Interesse eines ehrenhaften Journalismus wäre mindestens ebenso notwendig ein Gesetz, das kräftiger als bisher den Privatmann und die politische Persönlichkeit gegen die gedruckte Verleumdung schützen und erziehungsbildungsfähigen Zeitungsschreibern jenes Verantwortungsgefühl beibringen könnte, das ihnen leider fehlt.

Wie vor dem Kriege die völkerverheerende Presse überall einen Beruf, der groß und vornehm sein kann, schändlich mißbrauchte und aus einer Lichtbringerin zu einer Gottesgästel wurde, so verwandelt die schreibenden Grabhämmer den Regen, der von der Erfindung Gutenberg's ausströmen sollte, in eine Pest. . . Schopenhauer nannte einen Schuft jeden Druckpapierhändler, der sich hinter der Maske der Anonymität versteckt, wenn er eine giftige Welschmung von sich gab.

Der „nationalen“ Presse kommt es nicht auf das Reinigen, sondern auf das Verschmühen an. . . Die meisten Zeitungen, die mit der Miene des Cato als Ankläger gegen ausgezeichnete Republikaner auftreten, sind von den reaktionären Konzernen in jener Zeit aufgekauft worden, wo die Vertrauensmänner dieser Kreise im Kabinett Cuno das Land mit Papiergeß überfluteten und für die großen Inflationen gewinnbringend auf „öffentliche Meinung“ zu haben war.

Tatsache ist, daß so keine Gesellschaftsordnung existieren kann, die Autorität des Staates und der Justiz untergraben, der anfängliche Mensch preisgegeben, das Feld dem wüßtesten Schreckensdiktatorismus überlassen wird.

Wieselt würde der irdischen Gerechtigkeit ein wenig aufgeschoben werden, wenn man die Geschehnisse unarbeitslos würde, die man früher, in ruhigeren Zeiten, für ausreichend hielt. Wenn das nicht geschieht, und wenn der gegenwärtige Sittenzustand andauert, werden die anfänglichen Journalisten, die in allen Parteilagern vorhanden sind und sich manchmal nur nicht betätigen, gewöhnlich sein, die relativste Edeleute zu vollziehen. Während draußen einer dem anderen die waterbüchliche Gesinnung abspricht, herrscht in Reichsverbänden und Vereinen die sogenannte Kollekktivität. Man ist aber schließlich nicht gewöhnt, jeden, der eine Feder zu unsauberen Zwecken verwendet, „Stolce“ zu nennen.

Was Wolff an den heutigen Preßzuständen so deutlich kritisiert, hat nach einem erneuten Hintergrund. Die republikanischen Parteien, und speziell die Sozialdemokratie, haben bei der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 ihre Stimmzahl vermehrt, haben aber im Reichstage keine Mehrheit erlangt und sind durch die Schuld des gespaltenen Zentrums auch nicht zu dem Ausweg der kleinen Koalition gekommen. Stresemann, der Verhandlungskünstler, hat diese Konjunktur auszunutzen verstanden, ist den Deutschnationalen ein noch eifrigerer Stabilitätsgehaltener geworden, hat Marx gestützt, brachte nun mit Luther, dem resoluten Reichsfinanzminister und Lohnabbauproklamator vom 14. Januar 1924 (wogegen sich der Reichsarbeitsminister Brauns öffentlich erhob), ein Kabinett der Parteivertrauensleute von Schiele bis Gehler zusammen und wird mit dieser schlicht maskierten Rechtsregierung einen tüchtigen Aufbau der Reaktion versuchen. Dabei wird die nicht mehr von Georg Bernhard allein, sondern nun auch von Theodor Wolff gesehene Abhängigkeit der Presse kräftige Hilfsdienste leisten. Die Öffentlichkeit wird systematischer im Sinne der Rechtsparteien bearbeitet werden. Wieviel von der rund 100 Berliner Zeitungen sieben denn noch links, sind noch Verteidiger der Republik?

Die Arbeiterchaft wird schwere Anschläge auf ihre Rechte und ihre Lage erfahren und die Erfindung Johann Gutenbergs sowie die Preßfreiheit von heute dienen dabei leider als Stoßtrupp. Die Arbeiterchaft wird in allen ihren Zweigen und Gliedern natürlich nicht stille halten, um sich von der Stresemannschen „nationalen Realpolitik“ beglücken zu lassen, aber vorerst muß einmal die rechtslebende oder wachsame bürgerliche Presse in ihrer Helferschaft für die großkapitalistische Reaktion gekennzeichnet werden. Dann aber muß angeprangert werden, daß die kommunistische Presse in der Volksverhetzung die Konkurrenz mit der reaktionären Presse besteht, und daß die „überparteilich-parlamentarische“ neue Regierungsmethode auch ein „Erfolg“ des alten Arbeiterverbandes der kommunistischen Partei ist, die durch ihre Stellungnahme wieder eine Mehrheit der Linken im Reichstag verbindet.

Ein gewerkschaftlicher Rückblick auf das Jahr 1924

Dem in Nr. 109 v. J. erschienenen Artikel über „Die deutsche Arbeiterbewegung in der Gegenwart“ waren auch konkrete Erwägungen gewidmet, wie stark die Gewerkschaften 1923 unter dem erdrückenden Druck der Inflation zu leiden hatten, wie den deutschen Wirtschaftsdiktatoren dennoch nicht alles gelang, und wie und warum dann im Jahre 1924 eine Wendung der Dinge zum Besseren eingetreten ist.

Diesen Teil unserer Ausführungen wollen wir heute ergänzen mit einem Auszuge aus dem Jahresrückblick der „Gewerkschaftszeitung“, Wochenblatt des ADGB, die in ihrer Nr. 1 gewissermaßen offiziell schrieb:

Was das Jahr 1923 das schwarze Jahr in der neueren Geschichte unseres Volkes, unserer Wirtschaft und besonders in der Geschichte unserer Gewerkschaften, so kennzeichnet sich das Jahr 1924 als Jahr der Wiedergeburt, der Festigung und des Wiederaufbaues. Die vorige Jahreswende fiel in die Zeit der Liquidation des Kupferrampfes, des Zusammenbruchs unserer Währung und einer beispiellosen Wirtschaftskatastrophe. Die Arbeitslosenziffern erreichten am 14. Dezember 1923 eine Höhe von 1 889 817 und stiegen bis zum 15. Januar 1924 sogar auf 2 061 058. In den Gewerkschaften wurden Ende Dezember 1923 23,2 v. H. Arbeitslose und 42,0 v. H. Kurzarbeiter gezählt; 70 v. H. aller Gewerkschaftsmitglieder wurden von der Wirtschaftskatastrophe in Mitleidenschaft gezogen. Dementsprechend ging die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder vom September bis zum Dezember 1923 um 1 289 296 zurück.

Die Schwäche der Gewerkschaften gelieh den Arbeitgeberverbänden zur Kräftigung. Im ersten Anknüpfen auf die tarifvertraglichen Errungenschaften der Gewerkschaften gelang es ihnen, Arbeitszeitverlängerungen und manchen Lohnabbaue durchzusetzen. Die Reichsregierung unterstüzte ihr Vorgehen durch Forderung der gesetzlichen Arbeitszeitregulierung und durch Zulassung der Kündigung der Tarifverträge. Die Gewerkschaften konnten diesem Generalangriff auf der ganzen Linie nicht allenthalben standhalten, zumal ihre Fonds durch den Währungszusammenbruch entwertet worden waren. Erhebliche Verluste waren die Folge, die weitere Mittellieberausstritte nach sich zogen. Bis weit in das Jahr 1924 hinein erstreckten sich die katastrophalen Wirkungen des Unglücksjahres.

Aber die Wiedergeburt blieb nicht aus. Die Sanierung der Währung durch Einführung der Rentenmark gelang glänzend, und auf dieser festen Basis baute sich auch die Wirtschaft allmählich wieder auf. Die Beschäftigungsziffern gingen von 23,3 v. H. Ende 1923 auf 10,1 v. H. im März und 18,8 v. H. im Mai 1924 zurück und schwankten von da ab zwischen 10 und 12 v. H. Die gewerkschaftlichen Reihen füllten sich aufs neue, und die Beiträge gingen wieder regelmäßig ein, so daß die Widerstandskräfte erstarkten.

Bereits im Frühjahr 1924 konnten Kämpfe um die Arbeitszeit und um Lohn-erhöhungen geführt werden. Von großer Bedeutung war der dreiwöchige Kampf der Bergarbeiter im Mai, der ihnen vollen Erfolg brachte. Er war der wichtigste sichtbare Beweis dafür, daß die Arbeiterchaft durch die Inflationstests keineswegs enttäuscht war, um widerstandslos alles über sich ergehen lassen zu müssen, und daß nach wie vor die Gewerkschaften ihre beste Schutzwehr sind.

Die gewerkschaftliche Arbeitserhebung vom Mai 1924 führte den Nachweis, daß es gelungen war, die achtstündige Arbeitszeit in 60,5 v. H. der Betriebe auf 45,3 v. H. der beteiligten Arbeiter zu erhalten oder wieder zu erkämpfen. Seitdem hat sich dieses Verhältnis noch erheblich zugunsten des Achtstundentages gebessert, wie die November-erhebung über die Arbeitszeit erkennen läßt.

Der gewerkschaftliche Leistungsstand wurde im Frühjahr 1924 erreicht. Seitdem befinden sich die Gewerkschaften in einem erfreulichen Wiederaufschwung auf allen Gebieten, der gute Erwartungen für die kommende Wirtschaftskonjunktur verheißt.

Die Wiedergeburt der Gewerkschaften befindet sich auch darin, daß der Einfluß der Kommunisten überall im Gefolge des Kupferrampfes. Die Inflationstests mit ihrer Erschütterung aller festen Wirtschaftselemente hat ihnen noch einmal Gelegenheit, die verzweifelnde Stimmung der Arbeitermassen für ihre politischen Zwecke auszunutzen. Sie haben dies in der heftigsten Weise getan und damit bei den Nationalen zum Reich-

tag auch äußerliche Erfolge erzielt. Aber die Auswirkung dieser Erfolge für die Arbeiterchaft blieb aus, und die Erkenntnis, daß nichts hinter den hohen Phrasen ihrer Agitation steht, mußten jedem denkfähigen Arbeiter die Augen öffnen. Die kommunistischen Gewerkschaftspoleen verpufften völlig wirkungslos, und geradezu verwirrend wirkten die sich freuziehenden Aufforderungen, die bald den Austritt, bald den Wiedertritt in die Gewerkschaften verlangten. Eine feste, unverändert auf das Reale gerichtete Politik der Gewerkschaftsleitungen tat ein übriges, um der Arbeiterchaft Vertrauen einzulößen, und so ist der schädliche Einfluß der Kommunisten in den Gewerkschaften heute gebrochen und wird kaum jemals wieder instand sein, diese ernsthaft zu beunruhigen.

Was die „Gewerkschaftszeitung“ mit diesen Darlegungen vor Augen führt, ist eine anschauliche Veranschaulichung des von uns vor dem mit schmerzlichem Empfinden gemalten Bildes. 1 289 296 Mitgliederverlust in nur vier Monaten, das ist ein erschreckender Beweis, wie schwach es mit dem Gewerkschaftsglauben bei sehr vielen Arbeitern und Arbeiterinnen bestellt war. Aus dem Himmel der seligen Optimisten nach den berauschenden Novembertagen 1918 waren sie massenweise von der Inflationspest in die Unterwelt der Hoffungslosen gezogen worden! Wahrlich, die Schuld dieser „Klassenkämpfer“ ist es nicht, wenn die Unternehmerverbandsstrategen nicht an das Ziel ihrer Wünsche gelangen konnten.

Die von der „Gewerkschaftszeitung“ nicht ziffernmäßig voll zum Ausdruck gebrachte Zurückgewinnung der achtstündigen Arbeitszeit nimmt sich folgendermaßen aus: Nach der über sieben Industrien (darunter auch das Buchdruckgewerbe) im Mai 1924 aufgenommenen Reichsstatistik des ADGB, wurde in 33,5 Proz. der erfassten Betriebe länger als 48 Stunden gearbeitet, nach der zweiten Statistik im November gingen nur noch 24,3 Proz. der Betriebe über den Achtstundentag hinaus. Von den in Betracht kommenden Arbeitergruppen arbeiteten im Mai 54,7 Proz. der Beschäftigten länger als acht Stunden, im November war die Zahl der Längerarbeiter auf 45,4 Proz. gesunken. Dieser Erfolg unter solchen Umständen ist für die Gewerkschaften äußerst ehrenvoll.

Zur Beachtung bei der diesjährigen LehrlingeEinstellung

In diesen Wochen beginnt wieder das Werben der Prinzipale um neue Lehrlinge. Die Kollegen müssen dafür sorgen, daß nur solche Jungen dem Berufe zugeführt werden, die den von erfahrenen Prinzipalen in der Lehrlingsordnung benannten Anforderungen in geistiger und körperlicher Beziehung genügen. Daß die im Tarif verankerte Lehrlingsstaffel nicht überschritten werden darf, ist eine Selbstverständlichkeit. Es muß aber auch Sorge getragen werden für die Überwachung des Ausbildungsganges der Lehrlinge in den Buchdruckereien, entsprechend den Vorschriften, die einschichtige, kennnisreiche Prinzipale in der Lehrlingsordnung aufstellten. Wo sich Mängel darin zeigen, schreite man zur Abhilfe im Rahmen der von sachverständigen Prinzipalen in der Lehrlingsordnung gegebenen Anweisungen. In der Lehrlingsordnung ist auf Vorschlag gewiesener Fachleute aus Prinzipalstreifen Druckerereien, die nicht dauernd einen gelehrten Seher oder Drucker beschäftigen, oder wo der Prinzipal als Alleinrunder, auch wenn er gelehrter Seher oder Drucker ist, nicht ständig an dem Sehlafen oder an der Maschine arbeitet, das Halten von Lehrlingen unterlag. Stereotypie- und galvanoplastische Anstalten, die nicht dauernd zwei Gehilfen beschäftigen, dürfen keine Lehrlinge einstellen. Ebenso muß in solchen Geschäften die Einstellung von Drucker-, Stereotypie- und Galvanoplastikerlehrlingen unterbleiben, bei denen das Sehen, Drucken oder die Herstellung von Stereotypen und Galvanos nur Nebenarbeiten des Betriebes sind. Dazu gehören Beutel-fabriken, Papierausstattungs-geschäfte und Vertriebsabteilungen. Auf diese Bestimmungen und ihre Bedeutung müssen alle Eltern oder Vormünder hingewiesen werden, die ihre Söhne oder Pflanzbefehlener etwa solchen Betrieben zur Ausbildung überweisen wollen.

Man lasse sich von der Befolgung der oben gegebenen Ratschläge nicht abhalten durch eine etwaige Einrede, diese Lehrlingsordnung sei nicht in allen ihren Bestimmungen bindendes Gesetz für die Angehörigen des Buchdruckgewerbes. Was von sachverständigen Prinzipalen vor fünf Jahren nach reiflicher Prüfung und unter Zustimmung der Gehilfenchaft und des damaligen Tarifamts der Deutschen Buchdrucker als notwendig zur Erhaltung und Hebung des Gewerbes befunden worden ist, das muß auch heute zu Ruh und Frommen aller Beteiligten, die es aufrecht und auch mit dem Gewerbe meinen, zur Durchführung gebracht werden. Gausvorsitzende, Lehrlingsleiter und Gehilfen müssen in diesem Sinne die Eltern der zu einer Lehrstelle angemeldeten Jungen beraten und auf den Abschluß des Lehrvertrages nach den Vorschriften der oben gekennzeichneten Bestimmungen der Lehrlingsordnung einzuwirken suchen. Wenn die Gehilfenchaft das tut, dann erfüllt sie nur die Forderung eines hervorragenden Vertreters der deutschen Buchdruckerprinzipale, des Herrn Dr. Alfred Heller, der vor einer Reihe von Jahren in der Prinzipalszeitschrift zum Ausdruck brachte: nicht darauf käme es an, Lehrlinge um jeden Preis zu bekommen, sondern es dürften nur solche Lehrlinge eingestellt werden, die nach ihrer ganzen Veranlagung dem Gewerbe auch zum Nutzen gereichten. Und ganz in diesem Sinne heißt es in einem jüngst zur Verfügung gelangenen Rundschreiben des Bezirksvereins Cölnnisch vom Deutschen Buchdruckerverein: „Lieber keinen Lehrling als einen ungeeigneten. Ein solcher nützt nicht nur dem Geschäft und Gewerbe nichts, er verzehret auch nutzlos seine Freizeit, die er zu seinem eigenen Vorteil hätte besser in einem andern Berufe verwerten können.“ Darum, Kollegen, tut eure Pflicht und sorgt dafür, daß die Lehrlings-einstellung zu Eltern nach den Bestimmungen der Lehrlingsordnung vor sich geht!

Q u i d a m.

Für die Betriebsrätepraxis

Gewerkschaftliche Richtlinien zur Betriebsrätewahl

Der Gewerkschaftskongress in Leipzig hat im Jahre 1922 folgende Richtlinien für die Betriebsrätewahlen zum Beschluß erhoben:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem ADGB-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des ADGB-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit andern Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundzügen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen.

Zu den Sitzungen des Betriebsrates

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Betriebsrates ein. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrates hat er eine Sitzung anzuberaumen und den beantragten Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitnehmer es beantragt. Der letztere nimmt außer an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist, auch an denen teil, die auf seinen Antrag einberufen sind. Ihm kann in diesen Sitzungen der Vorsitz übertragen werden. (§ 29.) Wenn es im Gesetz heißt, daß dem Unternehmer der Vorsitz in den Sitzungen des Betriebsrates, an denen er teilnimmt, übertragen werden kann, so heißt das, daß er kein Recht hat, zu verlangen, den Vorsitz zu führen, daß die Übertragung des Vorsitzes immer nur im Einvernehmen und Einverständnis des Betriebsrates geschehen kann. Im übrigen hat der Unternehmer kein Recht der Teilnahme an Sitzungen und keinen Einfluß auf die Tagesordnung. In den Sitzungen, an denen er teilnehmen kann, hat er natürlich Redefreiheit, wenn er auch nicht stimmberechtigt ist. Es steht ihm frei, sachverständige Angehörige des Betriebes mitzubringen. Erscheint der Unternehmer trotz rechtzeitiger Einladung nicht oder wird eine Einigung über strittige Punkte nicht erzielt, so ist sofort der Schlichtungsausschuß bzw. der Gewerbeinspektor anzurufen. Für das Stattfinden der Sitzung ist § 30 des BRG maßgebend. Zu den regelmäßigen Sitzungen ergehen Einladungen mit Bekanntgabe der Tagesordnung an die Betriebsratsmitglieder drei Tage vor der Sitzung. Zu den andern Sitzungen wird möglichst frühzeitig geladen. Der Unternehmer ist im Bedarfsfalle drei Tage vor der Sitzung zu laden. In dringenden Fällen ist die Sitzung, an welcher er teilnehmen soll, mit dem Unternehmer besonders zu vereinbaren.

Der Unternehmer ist von Sitzungen während der Arbeitszeit in Kenntnis zu setzen (§§ 29 und 30). Sitzungen auf Antrag des Unternehmers finden außerhalb der Arbeitszeit nicht statt.

Nach § 31 können Beauftragte der im Betriebsrat vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu den Sitzungen herangezogen werden. Es wird sich empfehlen, von diesem Recht den weitestgehenden Gebrauch zu machen. Dergleichen kann der Unternehmer verlangen, daß je ein Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen, denen er angehört, zu den Sitzungen, an denen teilzunehmen er berechtigt ist, mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Beschlußfähigkeit des Betriebsrates

Nach § 32 des Betriebsrätegesetzes kann ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nur gefaßt werden, wenn alle seine Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertreter (§ 40) ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmenteiligkeit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Stellvertreter gelten als Ersatzmitglieder bei Verhinderung eines ordentlichen Betriebsratsmitgliedes in den Sitzungen mit gleichen Rechten und Pflichten wie die letzteren. Es ist daher Pflicht des Vorsitzenden, sobald ihm die Verhinderung eines ordentlichen Mitgliedes bekannt geworden ist, den nächsten Stellvertreter zu der Sitzung unter Mitteilung der Verhandlungsfragen einzuladen. Kommt das ordentliche Mitglied trotz vorheriger Verhinderung dennoch zur Sitzung, so hat das Ersatzmitglied zurückzutreten. Kommt der Stellvertreter zur Sitzung, weil er von einem verhinderten ordentlichen Mitgliede unmittelbar benachrichtigt worden ist, so ist er vom Vorsitzenden zur Sitzung zuzulassen, auch wenn er selbst den Stellvertreter nicht eingeladen hat. Eine andere Vereinnahmung ordentlicher Mitglieder außer den gewählten Ersatzmitgliedern gibt es nicht.

Stimmhaltung bei der Abstimmung ist zulässig; sie ist in der Regel dann zu empfehlen, wenn es sich um Entscheidungen handelt, die einzelne Betriebsratsmitglieder persönlich betreffen. Das Mitberatersrecht ist jedoch im letzteren Falle nicht beschränkt. Ein direktes Verbot der Abstimmung für Betriebsratsmitglieder oder deren Stellvertreter in persönlich berührenden Fragen wird durch das Betriebsrätegesetz nicht ausgesprochen; sie ist also zulässig, wäre aber moralisch dennoch nicht einwandfrei.

Betriebsversammlungen

Ohne jede Einschränkung ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten können von Zeit zu Zeit von den Betriebsräten Betriebsversammlungen einberufen werden, um Wünsche, Interessen und Meinungen der Personale kennen zu lernen. Rechtlich bleibt jedoch der Betriebsrat vollkommen frei in seinen Entschlüssen; dagegen ist er den moralischen Einflüssen der Betriebsversammlung unterworfen. Ein rechtlicher Anspruch der Betriebsversammlung auf Berichterstattung und Rechenschaftslegung durch den Betriebsrat besteht nicht. Denn die Wahl des Betriebsrates bedeutet gleichzeitig die Abtretung der rechtlichen Teilnahme an der Betriebsversammlung. Die Betriebsversammlung ist also keine selbständige Betriebsvertretung, sondern höchstens ein Organ der Betriebsversammlung, das keine direkte Rechtsfähigkeit besitzt. Eine Betriebsversammlung im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist nur die nach § 40 des BRG. durch den Betriebsrat einberufene Versammlung.

Das Recht zur Einberufung einer Betriebsversammlung hat nur der Vorsitzende oder Obmann des Betriebsrates. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeiter eines Betriebes ist er zur Einberufung einer Betriebsversammlung verpflichtet. Die Verpflichtung zur Einberufung einer Betriebsversammlung liegt für den Betriebsrat insbesondere dann vor, wenn die vorherige Stellungnahme der Arbeiterschaft zu einer abzuschließenden Betriebsvereinbarung in Frage kommt, ein Bericht über einen besonderen Tarifvertrag zu geben ist oder über geplante Veränderungen der Betriebsorganisation, die Einstellungen oder Entlassungen in größerem Umfang bedingen, Bericht zu erstatten ist. Bei Betriebsversammlungen, die auf Verlangen des Unternehmers einberufen werden, hat letzterer das Recht und die Pflicht der persönlichen oder vertretungsweise Teilnahme, aber ohne Stimmrecht. Eine vom Unternehmer allein einberufene Versammlung der Arbeiterschaft eines Betriebes ist keine Betriebsversammlung im Sinne des Gesetzes, sondern nur eine rechtlich bedeutungslose Zusammenkunft, an der weder der Betriebsrat noch ein anderer Arbeiter des Betriebes teilzunehmen braucht, wenn er nicht will. Die Betriebsversammlung hat grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden. Soll in dringenden Fällen davon abgewichen werden, so ist die Zustimmung des Unternehmers dafür erforderlich, wenn er für die daraus entstehenden Kosten für Arbeitslohnverlust oder Raummiete aufkommen soll. Stellt der Unternehmer eigene Räume im Betriebe zur Abhaltung der Versammlung zur Verfügung und wird die Versammlung dennoch anderswo abgehalten, so hat er für diese Raumkosten nicht aufzukommen. Nach § 48 kann die Betriebsversammlung Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten, die der Betriebsrat nur im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten und Rechte zu berücksichtigen bzw. zu erledigen hat.

Auch an den Betriebsversammlungen können nach § 47 Vertreter oder Beauftragte der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter mit beratender Stimme teilnehmen. Diese Vertreter verweisen demnach in die Betriebsversammlungen, auch dann nicht, wenn letztere im Betriebe selbst abgehalten werden. Sie können sich also wegen dieser gesetzlich anerkannten Teilnahmeberechtigung keines Hausfriedensbruches schuldig machen, wie mancher Unternehmer sich schon eingebildet hat oder sich durch seine „Rechtsgelehrten“ aufschwaben ließ. Macht ein Unternehmer die Herausgabe eines Versammlungsraumes von irgendwelchen Bedingungen bezüglich der Person der Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft abhängig, so liegt darin eine Gesetzesverletzung, die ihm die daraus entstehenden Kosten aufbürdet und ihn auch sonstigen gesetzlichen Nachteilen aussetzt. Verpflichtet zur Zulassung der Organisationsvertreter ist der Betriebsratsvorsitzende oder der Versammlungsleiter. Eine gesetzliche Benachrichtigungspflicht gegenüber diesen Vertretern besteht nicht, wohl aber eine selbstverständliche moralische für die Organisationsangehörigen innerhalb des Betriebes bzw. für deren Vertrauensmann. Ein Recht des Unternehmers zur Teilnahme an Betriebsversammlungen besteht nur dann, wenn er deren Abhaltung selbst beantragt hat oder dazu eingeladen wurde; in beiden Fällen kann er sich vertreten lassen. Werden zu einer Betriebsversammlung Personen zugelassen, die weder zum Personal gehören, noch Organisationsvertreter sind, so verliert die Versammlung ihren rechtlichen Charakter nach dem Betriebsrätegesetz. Ihre Beschlüsse sind weder für den Betriebsrat noch für den Unternehmer maßgebend im Sinne des Gesetzes.

Die Verhandlungspunkte einer Betriebsversammlung decken sich mit dem Geschäftskreis des Betriebsrates und beschränken sich auf diesbezügliche Wünsche oder Anträge. Der Betriebsrat hat diese unter Berücksichtigung seines Aufgabekreises zu prüfen und zu erledigen, nach Platon z. B. durch Weitergabe an den Gewerbeaufsichtsbeamten, durch Rücksprache mit dem Unternehmer, Anträgen auf dem Gebiet der Arbeitsmethoden (§ 66 Ziffer 2), der Arbeitsverhältnisse (§ 68 Ziffer 5, § 78 Ziffern 2 und 3), durch Übermittlung an die Gewerkschaften usw. Handelt der Betriebsrat den Wünschen oder Anträgen nicht entsprechend, so liegt darin allein noch keine Pflichtverletzung, wenn nicht

die Sache selbst, wie z. B. eine Beschwerde über ungenügende Schutzvorrichtungen, eine Befolgung durch den Betriebsrat erfordert. Nicht z. B. die Betriebsversammlung an den Betriebsrat den Wunsch, in einer tariflich geregelten Frage (Lohn oder Urlaub) mit dem Unternehmer unmittelbar zu verhandeln, so handelt der Betriebsrat nicht pflichtwidrig, wenn er das ablehnt und diese Sache der Gewerkschaft zuweist, die allein dafür zuständig ist; wohl aber kann er sich wunschgemäß an den Unternehmer wenden, wenn es sich um Dinge dreht, die über eine bestehende tarifliche Regelung hinausgehen.

Deckung der Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates

Die Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates trägt nach § 36 der Unternehmerr. § 36 lautet: „Die durch die Geschäftsführung entstehenden notwendigen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat er die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesellschaftlichen Aufgaben des Betriebsrates erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.“ — Über den genauen Umfang der Kostenberechnung sagt das Gesetz nichts. Der Betriebsrat muß deshalb vom Unternehmer an Kosten anfordern, soweit er für notwendig hält. Größe und Ausdehnung eines Betriebes ist entscheidend, was für den einzelnen Betriebsrat an Räumen und Geschäftsbedürfnissen erforderlich ist. So ist in einem Großbetrieb die Überlassung eines Telefonanschlusses, einer Stenotypistin mit Schreibmaschine usw. selbstverständlich. Ebenso muß dem Betriebsrat im Kleinbetrieb das notwendige Material, wie Schreibulensilien, Porto, Formulare, „Reichsgesetzblatt“ usw., zur Verfügung stehen. Ferner müssen vom Unternehmer die Kosten für Fahrten, Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen und für alle sonstige im Rahmen der gesellschaftlichen Befugnisse sich bewegend Tätigkeit des Betriebsrates getragen werden. Auch Lohnausfall für Versäumnisse an Arbeitszeit ist für Betriebsratsmitglieder zu ersehen, wenn die Versäumnisse als notwendig anzuerkennen sind. Ein vernünftiger Unternehmer oder Betriebsleiter bekommt nach dieser Seite hin keine Streitfälle, denn er wird sich die Mitarbeit des Betriebsrates für produktivere Zwecke des Gesamtbetriebes zunutze machen. Alle Unternehmer sind nicht so, sondern die schärfmacherischen Tendenzen, eine genaue Lohnkalkulation statt einer gründlichen Produktionskalkulation vorzunehmen, bringen es mit sich, daß man sich am Lohnabzug der Betriebsratsmitglieder zu bereichern versucht. Klagen wegen Lohnabzugs für veräumte Arbeitszeit gehören an das Arbeitsgericht nach § 93 des BGB. Folgende Fälle können als Beispiele dienen: Ein Mitglied des Arbeiterrates hat Klage wegen unberechtigten Lohnabzugs erhoben, indem es hat feststellen lassen, ob die veräumte Arbeitszeit als notwendige Versäumnis im Sinne §§ 35 und 36 BIRG. anzusehen ist. Das Arbeitsgericht hat festgestellt, daß diese 1½ Stunden Arbeitszeit nicht als notwendige Versäumnis im Sinne des BIRG. anzusehen sind, nachdem die vereinbarte Geschäftsordnung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung dem entgegensteht. Also Vorsicht bei Festlegung von Geschäftsordnungen! Ein Mitglied des Arbeiterrates hatte anlässlich dieser Verhandlung erneut ¾ Stunden Versäumnis, welche die Firma wiederum nicht zahlte. Daraufhin wurde erneut Klage gestellt auf Feststellung, ob diese ¾ Stunden notwendige Versäumnis an Arbeitszeit gewesen sind. Dem Klageantrag hat das Arbeitsgericht Nürnberg stattgegeben, indem der Vorsitzende des Gerichts den Firmenvertreter dahin belehrte, daß der Kläger seine Klage auf § 93 des BGB stütze, wozu nur ein Mitglied der Betriebsvertretung das Recht hat. Es sei keine persönliche Lohnklage gewesen und könnte auch nicht behauptet werden, daß der Grund zur Versäumnis von 1½ Stunden, welche zur Feststellungsklage führte, im persönlichen Interesse gewesen sei. Ob die Feststellungsklage damals zuungunsten des Arbeiterratsmitgliedes ausgegangen sei oder für den Arbeiterrat günstig, spiele keine Rolle. Maßgebend sei allein der Umstand, daß das Arbeiterratsmitglied sich sein Recht suchte unter Anwendung von § 93 BIRG.; daß dies nicht außerhalb der Arbeitszeit erfolgen kann, sei bekannt. Die Firma hat somit ¾ Stunden Versäumnis an Arbeitszeit zahlen müssen, nachdem sie zuvor 1½ Stunden Arbeitszeit abgezogen hatte. In einem andern Falle hat das Arbeitsgericht in Leipzig folgende Entscheidung gegen eine Großbuchbinderei getroffen: „Nach § 66 Ziffer 3 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat die Aufgabe, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere vorbehaftlich der Befugnisse der wirtschaftlichen Vereinigungen bei Streitigkeiten der Arbeitnehmerchaft mit dem Arbeitgeber, wenn durch Verhandlungen keine Einigung zu erzielen ist, den Schlichtungsausschuss oder die vereinbarte Schiedsstelle anzurufen. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung ergibt sich klar und deutlich, daß der Betriebsrat unabhängig von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden die Pflicht hat, bei drohendem Streik Einigungsverhandlungen vorzunehmen. Da unbestritten am 17. Oktober 1924 ein Buchbinderstreik drohte, so war der Betriebsrat und auch die von diesem beauftragte Abordnung zu Einigungsverhandlungen berechtigt und verpflichtet. Darauf, daß die Einigungsverhandlungen von Erfolg begleitet sind, kommt es nicht an. Das Arbeitsgericht ist auf Grund der Parteierklärung zu der Überzeugung gelangt, daß die Verhandlungen während der Arbeitszeit im Hinblick auf die Wichtigkeit der streitigen Angelegenheit durchaus gerechtfertigt und als notwendig anzusehen waren. Dies hat die Antragsgegnerin auch dadurch selbst anerkannt, daß sie die drei Vertreter des Betriebsrates empfangen und mit ihnen verhandelt hat. Wäre sie von der Notwendigkeit einer Aussprache nicht überzeugt gewesen, so

hätte sie dies absegnen können. Da bei den Verhandlungen von Seiten der Firma fünf Personen zugegen waren, erscheint es durchaus verständlich und gerechtfertigt, daß die Arbeitnehmerchaft nicht nur durch eine Person, sondern mindestens durch drei Betriebsratsmitglieder, die verschiedenen Abteilungen angehörten, vertreten wurde, um so mehr, als im allgemeinen die Vertreter der Arbeitnehmer weniger Geschäftsgewandtheit als die der Geschäftsleitung besitzen. Die veräumte Arbeitszeit der Betriebsratsmitglieder K. und F. war daher als notwendig im Sinne von § 35 des Betriebsrätegesetzes anzuerkennen.“

Zuständigkeit des Betriebsrates in Nebenbetrieben

Die Firma Troitsch in Berlin-Schöneberg hatte seit Februar v. J. nach und nach ihren gesamten Buchdruckbetrieb mit der Firma „Selios“ Buchdruckerei U.-G. zusammengelegt. Die Buchdrucker erhielten von der Firma wie bisher ihre Entlohnung in Lohnzetteln der Firma „Selios“ ausgehändigt. Wenn man bei der Arbeitnehmerchaft der Firma „Selios“ auch wußte, daß die Firma Troitsch der eigentliche Eigentümer derselben war, so war eine offizielle Mitteilung an die Arbeitnehmerchaft nicht erfolgt und diese mußte der Meinung sein, daß die Buchdruckfirma „Selios“ ein in sich selbständiger Betrieb sei. Dies um so mehr, als in der Firma „Selios“ die Wahl eines Betriebsrates ausgeschrieben und am 2. Juni v. J. vorgenommen wurde. Am 7. November v. J. wurde einem Betriebsratsmitglied und dieses, bei gleichzeitiger Auszahlung des Lohnes für die Kündigungszeit, entlassen. Einem hierauf erfolgten Einspruch des Betriebsrates, dessen Zustimmung zu dieser Entlassung nicht eingeholt war, gab man nicht statt. Am selben Tage teilte die Firma Troitsch der Belegschaft der Firma „Selios“ durch Aushang mit, daß seit 1. Juni die Firma „Selios“ in das Eigentum der Firma Troitsch übergegangen sei. Der Vertreter der beklagten Firma Troitsch stellte sich auf den Standpunkt, daß in dem nun als Teilbetrieb der Firma Troitsch in Betracht kommenden Betrieb „Selios“ kein ordnungsgemäßer Betriebsrat bestehe und daß der Gesamtbetriebsrat der Firma Troitsch von dem Kläger hätte angerufen werden müssen. Zur Firma Troitsch gehört aber auch noch der Betrieb „Grabsche Gesellschaft“, der ebenfalls bisher einen separaten Betriebsrat hatte. Ein Gesamtbetriebsrat dieser drei Betriebe Troitsch, früher „Selios“ und „Grabsche Gesellschaft“ bestand damals noch nicht. Es wurde bis zu diesem Streitfall auch von den bisherigen Leitern der angeblichen Nebenbetriebe immer mit den einzelnen Betriebsräten gesondert verhandelt. Trotzdem stellte sich der Vertreter auf den oben angegebenen Rechtsstandpunkt. Vor der auch für die beklagte Firma eventuell zweifelhaften Entscheidung kam ein Vergleich zustande, wonach dem entlassenen Buchdrucker der durch Arbeitslosigkeit entstandene Lohnverlust gezahlt werden mußte.

Betriebsrat und Betriebskrankenkassen

Der Reichsarbeitsminister hat unter U 1 3713 am 6. Juni 1924 die Erfordernis der Zustimmung des Betriebsrates bei der Errichtung von Betriebskrankenkassen durch folgenden Bescheid anerkannt: „Durch § 245 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 10 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 (RGBl. I S. 225) ist im Gegensatz zum früheren Rechte vorgeschrieben worden, daß die Errichtung von Betriebskrankenkassen der Zustimmung des Betriebsrates bedarf. Daraus folgt zwingend, daß die Errichtung unterbleiben muß, wenn der Betriebsrat die Zustimmung verweigert. Daß bei Verweigerung der Zustimmung durch eine andre Stelle erlegt werden kann, ist nicht vorgehoben. Zur Entscheidung der Frage, ob die Genehmigung zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse erteilt werden kann, wenn ein Betriebsrat lediglich infolge des Verhaltens der Arbeitnehmer nicht gebildet werden konnte und infolgedessen die Zustimmung des Betriebsrates nicht eingeholt werden kann, bin ich instanzial nicht zuständig. Mit dem hierdurch gebotenen Vorbehalt bemerke ich folgendes: Der Fall, daß ein Betriebsrat trotz Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen nicht gebildet worden ist, ist weder im Betriebsgesetz noch in den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Betriebskrankenkassen geregelt. Bei Anwendung des Betriebsrätegesetzes ist bereits mehrfach entschieden worden, daß, wenn nicht nur vorübergehend ein Betriebsrat lediglich infolge des Verhaltens der Arbeitnehmer nicht gebildet werden konnte, den im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmern die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz, zum Beispiel das Einspruchsrecht des § 84 BIRG., nicht aufheben, sondern daß es dann bei den sonstigen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden behält. Es liegt nahe, den gleichen Grundsatz auch hier zur Anwendung zu bringen, da ja auch hier die Arbeitnehmerchaft es selbst in der Hand hatte, durch Wahl eines Betriebsrates ihre Belange zu sichern. Es würde also der Arbeitgeber in solchen Fällen auch ohne die nicht zu erlangende Zustimmung des Betriebsrates eine Betriebskrankenkasse errichten können. Dieses Ergebnis wird um so mehr gerechtfertigt sein, als andernfalls die Arbeitnehmerchaft durch die Verhinderung des Zustandekommens eines Betriebsrates sich nicht nur, wie im Falle des § 84 a. a. O., eigener Rechte berauben, sondern noch dem Arbeitgeber seine Befugnis nach § 245 BIRG. nehmen würde, obwohl er auf das Zustandekommen des Betriebsrates ohne Einfluss ist. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß die Errichtung einer Betriebskrankenkasse für die Dauer die Kassengewaltigkeit aller Arbeitnehmer des Betriebes bestimmt (§ 245 Abs. III BIRG.), während in dem vorher angeführten Falle die Arbeitnehmerchaft durch nachträgliche Bildung eines Betriebsrates die Möglichkeit hat, für die Zukunft ihre Rechte nach dem Betriebsrätegesetz zu sichern.“

Die Hamburger „Produktion“ — ein genossenschaftliches Wirtschaftsbeispiel

Als Ergänzung unserer geschichtlichen Betrachtungen der Arbeiter-Konsumvereinsgenossenschaftsbewegung in voriger Nummer sei hier über die Entwicklung und den Stand der von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkassabewegung im Jahre 1889 errichteten „Produktion“, des zweitgrößten genossenschaftlichen Unternehmens, ein praktischer Anschauungsunterricht geboten, um zu zeigen, welche wirtschaftliche Möglichkeiten in der genossenschaftlichen Unternehmensform liegen. Die nachfolgenden Angaben wurden einer anlässlich des vorjährigen Jubiläums der „Produktion“ erschienenen Denkschrift entnommen.

Nach größten Schwierigkeiten, die innerhalb der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkassabewegung zu überwinden waren, weil die Frage der Zweckmäßigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit infolge der gegenläufigen Haltung der politischen Hauptführung Ende der 1890er Jahre noch lebhaft umstritten war, wurde die „Produktion“ mit rund 700 Mitgliedern gegründet, am Ende des Jahres 1899 zählte sie schon 2859 Familien, die sich der genossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen hatten; 1903: 16 240, 1908: 35 098, 1913: 68 417, 1918: 106 955 und 1923: 131 176 Familien.

Die zahlenmäßige Betrachtung dieser Entwicklung zeigt eine bedeutende organisatorische Stärke. Denn es darf nicht übersehen werden, daß sich die Genossenschaftsorganisation fast ausschließlich auf der Familieneinheit aufbaut, d. h. der Verbrauch der Familie bildet die Grundlage des Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsprozesses, so daß im Gegensatz zu allen übrigen Organisationsformen die genossenschaftliche eine weit über die eigentlichen Mitgliederzahlen sich erstreckende Auswirkung bekommt. Die amtliche Statistik rechnet gegenwärtig unter Berücksichtigung der bevölkerungspolitischen Folgewirkungen des Krieges mit einem vierköpfigen Personenstand für die Familie, so daß also die „Produktion“ in ihrem Jubiläumsjahre $4 \times 131\,176 = 524\,704$ Köpfe der genossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen hatte. Eine Zahl von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung, wenn man die Tatsache zugrunde legt, daß die „Produktion“ in der Lage ist, fast den ganzen täglichen Lebensbedarf samt den nötigsten Hausstandsartikeln ihren Mitgliedern zu vermitteln und zum Teil aus eigener Warenherstellung.

Für den Warenumsatz der „Produktion“ läßt sich aus dem Jahre 1923 kein anschauliches Beispiel gewinnen, weil bekanntlich der Geldwert der Mark, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres so sprunghaft abnahm, daß ein Vergleichswert zur Goldmark nur unter den größten technischen Schwierigkeiten festzustellen wäre. Immerhin ist von Interesse, daß der Gesamtumsatz der „Produktion“ in ihrem Jubiläumsjahre 2 885 558 Milliarden Papiermark betrug — 2 885 558 000 000 000 Mark.

Über diesen Warenumsatz der „Produktion“ gewinnt man den richtigen Maßstab, wenn die Verhältnisse des Jahres 1913 zugrunde gelegt werden. Bei einem Mitgliederstand von 68 417 und einem Warenumsatz von 23 536 908 Goldmark ergibt sich ein Durchschnittsumsatz von rund 344 Goldmark pro Mitglied. Dieser Durchschnittsumsatz darf für das Jahr 1923 unbedenklich auf 400 Goldmark angenommen werden, da die „Produktion“ im Lauf der zehn Kriegs- und Nachkriegsjahre eine Reihe von Waren neu eingeführt und insbesondere ihre eigene Warenherstellung sehr stark gesteigert hat, so daß auch noch ein Ausgleich für die zurückgegangene Kaufkraft berücksichtigt werden kann. Daraus würde sich also, wenn schon nicht für das Jahr 1923, bestimmt aber für 1924, in dem man wohl endgültig mit der festen Währung und dauerhafteren Wirtschaftsverhältnissen rechnen kann, bei 131 176 Mitgliederfamilien ein Jahresumsatz von 52 470 400 Goldmark ergeben. Eine respektable Leistung, die aber bis jetzt leider nicht erreicht wird. Denn aus den monatlichen Feststellungen der Konsumvereine weiß man, daß die Durchschnittsumsätze der Mitglieder teilweise bis auf die Hälfte der Vorkriegszeit gefallen sind.

Die Leistung der „Produktion“ wird indes dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt, denn die Tatsache bleibt bestehen, daß der zweitgrößte deutsche Konsumverein es verstanden hat, in 25 Jahren sich zu einer wirtschaftlichen Unternehmung allerersten Ranges zu erheben und den Verbrauchern einen Anschauungsunterricht über die Möglichkeit der eigenen Warenvermittlung und Warenherstellung zu geben, welcher für die Entwicklung der sozialistischen Gemeinwirtschaft von größter Bedeutung ist. Der Umfang der Leistung steigt in dem Maße, als die Einsicht der Mitglieder in ihre eigenen Interessen die Erfüllung von Notwendigkeiten zeitigt, ohne die sich weder ein genossenschaftlicher Wirtschaftsbetrieb noch die zukünftige sozialistische Gemeinwirtschaft entwickeln läßt. Dies gilt nicht nur für die Mitglieder der „Produktion“, sondern für die Konsumvereinsmitglieder überhaupt.

Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1913 nicht weniger als 34 Proz. der Mitglieder der „Produktion“ Nichtkäufer waren, so zeigt sich in betriebltester Weise selbst bei einem solch großartig geleiteten Unternehmen der Arbeiterkassabewegung eine Laubbildung für die eigenen Interessen zu heute und in der Zukunft, daß alles darangesetzt werden muß, die Dinge zu ändern, d. h. sie besser zu machen.

Selbst bei dem verhältnismäßig geringen Durchschnittsumsatz von 644 M. im Jahre 1913 hat die „Produktion“ bis zum Jahre 1918, also nach 20jährigem Bestehen, eine Summe von nahezu 10 Millionen Goldmark in Rabatt und Rückvergütung herausgewirtschaftet, fünf Millionen Goldmark in Fonds und allerlei Reserven zurückgelegt, 80 große Wohnkomplexe mit nahezu 1300 Wohnungen errichtet, Schlachtereien und Bäckereien, Landwirtschaft, Möbel- und eine Reparaturwerkstätten in Betrieb genommen — kurz und gut alles das geleistet,

was unter den gegebenen Verhältnissen ein genossenschaftliches Wirtschaftsunternehmen überhaupt leisten kann. Und wenn man sich unter „sozialistischer Wirtschaft“ nicht nur theoretisch etwas denken, sondern sie praktisch sehen will, dann braucht man wirklich nur in die „Produktion“ oder auch in seine eigenen Konsumvereine zu gehen.

Die Leistung der „Produktion“ erhöht sich noch ganz bedeutend, wenn man die finanziellen Mittel betrachtet, die dem Unternehmen von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahre 1899 betragen die Geschäftsanteile 37 130 Goldmark, 1903: 230 878 Goldmark, 1913: 1 193 000 Goldmark, im Durchschnitt des Zeitabschnitts 1899—1918: 1 1/2 Millionen Goldmark. Da nun neben der Ansammlung der Reserven und dem Erwerb der Liegenschaften und der Einrichtung der Produktionsbetriebe und der 140 Verkaufsstellen noch rund 10 Millionen Goldmark erlöhrt wurden, so zeigt sich, daß das Betriebskapital der Mitglieder außerordentlich gut „angelegt“ war. D. h. die Anlage wurde „verzinst“ durch die Zulammenfassung der Wirtschaftskräfte im Verbrauch — Organisation des Konsums als Grundlage für die Organisation der Produktion zum Verbrauch — ein Wirtschaftsbeispiel von sinnfälliger Bedeutung für die Tages- und Zukunftsinteressen der Verbrauchermassen.

Und nun denke man sich, daß die Mitglieder der „Produktion“ nicht nur aus 66 Proz., sondern mindestens aus 99 Proz. Käufern bestünden, daß die Verbrauchermassen mit selbstbewußter Einsicht in ihre wirtschaftlichen Zeit- und volkswirtschaftlichen Zukunftsinteressen das Mittel der genossenschaftlichen Unternehmensform in Anspruch nehmen und handhaben würden, statt die privatwirtschaftliche Unternehmensform gebankenlos mit dem größten Teile ihres Einkommens zu füllen und ihm dauernd die Konkurrenz gegen die Konsumgenossenschaften zu ermöglichen — was würde die „Produktion“, was die vier Millionen Mitglieder der deutschen Konsumvereine für sich und für die deutsche Volkswirtschaft der Zukunft leisten können!

Die „Produktion“ lieferte übrigens nicht nur ein anschauliches Wirtschaftsbeispiel der genossenschaftlichen Unternehmensform, sondern auch ein weithin leuchtendes soziales. Aus der Heeresversorgung während des Krieges entstanden auch für sie „Kriegsgewinne“, die aber in das Kindererholungsheim „Haffkrug an der Ostsee“, umgemannt wurden, wo 11 Monate des Jahres hindurch in jedem Monat je 1000 Kinder der Mitglieder unentgeltliche Erholung und Bepflegung finden — Wenn wäre nicht unwillkürlich ein Vergleich vor die Augen mit den Milliardengewinnen der kapitalistischen Produktionsweise während des Krieges, welche nur neuen Kapitalprofit fordern, die unterernährten Kinder ihrer Ausbeutungswirtschaft aber den Wohlstand des Auslandes überlassen?

Folgerung: Sinein in die Konsumvereine — Umsatz, Geschäfts- und Sparkapital nur den Konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen. ff.

Korrespondenzen

Eisenberg i. Thür. Unsere erste Versammlung im neuen Jahre, die Hauptversammlung, befaßte sich in der Hauptsache mit den Wahlen zum Vorstande. Der Vorsitzende und der langjährige alte Kassierer, Kollege P a l m, der schon sein 50jähriges Berufsjubiläum hinter sich hat, wurden wiedergewählt, während der Schriftführerposten, weil der seitherige Inhaber amtsübe, durch eine jüngere Kraft neu besetzt wurde; ebenso wurde der Kartellbelegierte wiedergewählt. Der Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über das verfloffene Jahr 1924, dabei bemerkend, daß zweimal die Brandfackel bedenklich aufflammte, aber beide Male zum Besten des Gewerbes das Äußerste verhütet wurde. Auch die ersten Tage des Jahres 1924 brachten den Angehörigen des Gewerbes nichts Gutes, die Prinzipale sprachen die Kündigung aus, aber auch da kam es zur Einigung. Dank der Disziplin der Kollegenschaft wurden bessere Lohnverhältnisse während des Jahres 1924 erzielt, doch noch nicht in dem Maße, wie es die Zeit mit ihren teuren Lebensbedingungen erfordert. Die Beratungen des neuen Tarifs noch erwähnend, sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß diese Beratungen zum Besten beider Teile des Buchdruckergewerbes geführt werden mögen. Denn Unternehmer wie Arbeiter hätten ein Interesse an gewerblichen Frieden. Die allmonatlich stattfindenden Versammlungen zeigten reges Interesse am Berufs- und Verbandsleben. Im Laufe des Jahres konnten wir zwei alte Buchdrucker veteranen anlässlich ihres 50jährigen Berufsjubiläums ehren sowie einen Kollegen zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum beglückwünschen! Unser kleiner Ortsverein ist besetzt von echt kollegialem Geist. Vorwärts, nie rückwärts! Unser Heim — übrigens das aller Gewerkschaften am Orte, erst einige Jahre bestehend — wäre am Weihnachtsheiligabend fast dem Feuer zum Opfer gefallen. Durch den Scheunenbrand des Nachbargrundstückes verursacht, hatte der Dachstuhl des „Volkshauses“ bereits Feuer gefangen; es bedurfte aller Energie der ersten Hilfsmannschaften, der gierig ledenden Flammen Herr zu werden, so daß der angerichtete Schaden nicht allzu groß ist.

Mrs. Die hiesige Firma Gerhard Pannen, Zeitungsverlag des „Grasshaffer“, erkrante zum Weihnachtsfest ihre Angestellten wieder mit nennenswerten Geldbeträgen. Außerdem erhielten die Lehrlinge bis zu 30 M., Hilfsarbeiter 15 M. und die Laufburschen je 10 M. Das technische Personal jedoch ging auch diesmal wieder leer aus. Dem bescheidenen Personal von 23 Köpfen steht ein technisches von 18 gegenüber. Wenn die Gehilfenschaft auch nichts Besonderes zu verlangen hat und es dem eigenen Ermessen des Unternehmers überlassen bleibt, seinen Arbeitern gegenüber soziales Verständnis zu zeigen, so ist es doch recht unklar, so wie geschildert zu handeln und eine Gegenleistung innerhalb des Gesamtpersonals künstlich zu schaffen, die keineswegs im Interesse des Unternehmens gelegen sein kann.

Schwab-Gmund. Die diesjährige Generalversammlung am 3. Januar war leider nur von 19 Kollegen besucht. Vertrauensmann Wenzelburger gab den Jahresbericht. Die tarifliche Lage ist im allgemeinen gut. Zurzeit beträgt die Mitgliederzahl 31, denen drei Nichtmitgliedern gegenüberstehen. Dieselben sind neben einem Verbandsmitglied in einer Druckerei beschäftigt, in welcher tarifliche Verhältnisse herrschen. Es ist aber Aussicht vorhanden, diese jungen Kollegen auf Grund der Amnestie für den Verband zu gewinnen. Der Vorsitzende gedachte auch ehrend unfres Ortskassierers, des Faktors Frey, der in letzter Zeit sein 40jähriges Geschäftsjubiläum feiern konnte. Die Firma gab ihrer Anerkennung durch Überreichung eines größeren Geschenkes Ausdruck. Wohl manchem Durchreisenden wird dieser Kollege in angenehmer Erinnerung sein. Die Ortsliste weist nur einen geringen Bestand auf. Die Neuwahlen ergaben keine Änderung. Der Ortsvereinsbeitrag wurde von 15 auf 20 Pf. erhöht, hauptsächlich auf dem Zweck, den Mitgliedern den Besuch der Bezirksversammlungen zu erleichtern. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß diese in Zukunft besser besucht werden.

H. Willingen (Baden). Die Generalversammlung unfres Ortsvereins am 3. Januar war von allen Kollegen besucht und die übliche Tagesordnung wurde rasch und zur Zufriedenheit aller erledigt. Die Neuwahlen ergaben mit Ausnahme des Kassierers keine Veränderung. Der langjährige Vorsitzende Kollege Heppeler wurde wiedergewählt, trotzdem dieser das Amt nicht mehr annehmen wollte. Den Kassiererposten bekleidet jetzt Kollege Haas, da Kollege Streif das langjährige Amt ablehnte. Das kollegiale Leben hier ist befriedigend, und für den Verband herrscht ein reges Interesse.

Allgemeine Rundschau

Bestellung des „Korr.“ betreffend. Die rechtzeitige Bestellung seines Verbandsorgans sollte kein wirkliches Verbandsmitglied veräumen. Bis spätestens zum 25. Januar muß die Bestellung erfolgt sein. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 50 Pf., weil die Post nach dem 25. eines Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Das Postbestellgeld für den „Korr.“ beträgt bekanntlich 12 Pf. monatlich. Dieser Betrag wird jedoch von der Post auf 15 Pf. aufgerundet. Zur entsprechenden Beachtung sei darauf hingewiesen, daß Besteller von mehreren Exemplaren auf den Namen nur eines Beziefers von der Aufzählung weniger betroffen werden als Einzelbezieher. Beispielsweise würde ein Besteller von sieben Exemplaren zu zahlen haben $7 \times 12 = 84$ Pf. Diese Summe wird dann von der Post auf 85 Pf. aufgerundet.

Die Deutsche Biiherei in Leipzig. Zu den Instituten, die während der Inflationszeit auf Tod und Leben um ihr Dasein kämpften, gehörte auch die Deutsche Biiherei in Leipzig. Sie mußte zeitweise für die Benutzung geschloffen werden, ein Teil der Angestellten wurde entlassen, und die Stadtverwaltung sah sich genötigt, die Zahlung des bisher von ihr getragenen Anteils zur Unterhaltung des Instituts zeitweise einzustellen. Glücklicherweise wurde durch die Währungsabfestigung das Verliegen der Erneuerungsquelle geistiger Kultur, als welche die Deutsche Biiherei bezeichnet zu werden verdient, verhindert. Es lekte damit auch für die Biiherei eine Zeit des Wiederaufstiegs ein. Heute kann dieses einzigartige Institut seiner eigentlichen Zweckbestimmung wieder in vollem Umfange gerecht werden. Die Deutsche Biiherei sammelt bekanntlich sämtliche deutsche Veröffentlichungen in Buch- und Zeitschriftenform; sie sammelt sie nicht nur, sondern sie verarbeitet sie auch möglichst schnell, daß sie für die Benutzung durch Interessenten zugänglich werden. Im Verlaufe eines Jahres geben rund 30000 deutsche Veröffentlichungen bei der Deutschen Biiherei ein, als Geschenk des deutschen Buchhandels. Das ist eine Einzigartigkeit für Deutschland. Keine andre Bibliothek, auch nicht die Preussische Staatsbibliothek in Berlin oder die Bayerische Staatsbibliothek in München, kann das gleiche leisten, also etwa die Deutsche Biiherei ersetzen; denn alle diese Institute haben die wichtige Aufgabe, außer deutscher auch die wesentlichste wissenschaftliche Literatur des Auslandes zur Verfügung zu stellen. Sie können daher nicht jedes deutsche Buch anschaffen. Anders die Deutsche Biiherei in Leipzig, dem Hauptstib des deutschen Buchhandels. Im Zusammenhang mit ihrer Sonderaufgabe übernimmt es die Deutsche Biiherei ferner, in dem sogenannten wöchentlichen Verzeichnis die Titel jedes einzelnen in Deutschland erscheinenden Buches zusammenzustellen. Dieses Verzeichnis haben nicht bloß die deutschen Buchhändler und die deutschen sowie ausländischen Bibliotheken zu Nachschlagezwecken dauernd nötig, sondern eine Anzahl unfres großen Bibliotheken verwendet diese Form von Titeldrucken sogar direkt für ihre Kataloge. Jedem einmal nach Leipzig kommenden Buchdrucker, besonders auch unsern Jungbuchdruckern, möchten wir die Beschäftigung der Deutschen Biiherei mit ihren zweckentsprechenden Einrichtungen empfehlen. Seit Beginn dieses Jahres sind ihre Räume wieder während des ganzen Tages, von früh 9 Uhr bis abends 9 Uhr, geöffnet. Die Erledigung von Bücherbestellungen irgendwelcher Art zur Durchsicht in den prächtigen Lesesalen erfolgt täglich viermal. Ein Erfrischungsräum bietet den Benutzern der Biiherei Gelegenheit zur Einnahme von Erfrischungen, Mittagsessen und dergleichen. Bücherfreunde seien bei dieser Gelegenheit noch besonders aufmerksam gemacht auf die Bücherlotterie zum Besten der Deutschen Biiherei, deren Ziehung am 29. April 1925 erfolgt. Der erste Hauptgewinn besteht in einer Bibliothek im Werte von 1000 M. Insgesamt werden 2578 Gewinne in dieser Bücherlotterie gezogen. Sie bestehen nur in Büchern, Musikalien oder Kunstplatttern. Die Wahl bleibt den Gewinnern über-

lassen. Die gewonnenen Beträge gelten als Gewinne in Buchmark, d. h. für die Beträge liefert die Buchhandlung, in der das Los gekauft ist, das jeweilige Gewinnste zum Ladenpreis. Lose zum Preise von 1,50 M. dürfen in allen Buchhandlungen zu haben sein.

Rastlänge von der „Buara“. Die prächtige Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig erfuhr bekanntlich durch den Kriegsausbruch im August 1914 eine jähe Unterbrechung und ein vorzeitiges Ende. Zu den ersten und wirksamsten Angriffen des feindlichen Propagandabüldzuges gegen die „deutschen Barbaren“ gehörten damals tendenziöse Bilder französischer und englischer Zeitschriften, die das Ausstellungsgelände mit den Gebäuden der fremden Nationen in ein Flammenmeer schüllte darstellten. Tatsächlich aber blieben nicht nur die fremdländischen Ausstellungsgebäude erhalten, bis sie baufällig wurden, sondern auch das kostbare Ausstellungsgut der beteiligten Staaten wurde wohlverpackt und unversehrt erhalten. Inzwischen ist es längst an seine Eigentümer zurückgegeben worden. Nur die Bestände des russischen Ausstellungspavillons lagerten bis vor kurzem noch in Leipzig, wo sie in den Kellern der Deutschen Biiherei untergebracht waren, die wertvollsten und unersehbaren Stücke dagegen in den Tresors einer Leipziger Bank. Wegen der schwierigen Rechtslage sogen sich die Uebernahmeverhandlungen immer weiter hinaus. Wie die „Neue Leipziger Zeitung“ mitzuteilen in der Lage war, haben nunmehr eine Abordnung des russischen Volksaufklärungskommissariats und ein Universitätsprofessor als Vertreter der russischen Akademie der Wissenschaften die Bestände des russischen Ausstellungsgutes übernommen, um sie nach Rußland zurückzuführen. Das Schlußprotokoll ist am 13. Januar in Leipzig unterzeichnet worden. Aus der Staatsammlung ist der Privatbesitz bereits abgefordert und teilweise seinen Eigentümern wieder zurückgegeben worden. Wo das nicht der Fall ist, läßt die Sowietregierung in der „Zeitschrift für Buchkunde“ die einzelnen namhaft gemachten Eigentümer auffordern, ihre Adresse mitzuteilen, damit ihnen ihre Sachen wieder zugelandt werden können. Aus einem Bericht des Leiters des Leipziger Buchmuseums, Professor Dr. Schramm, ist zu entnehmen, daß sich in der russischen Sammlung einige große Seltenheiten befinden, die unersetzbar sind. Vor allem das älteste russische Druckwerk, von dem nur noch einzelne Exemplare (in deutschem Besitz überhaupt keins) erhalten sind: die „Acta Apostolorum“. Sie sind in der von Swan dem Schradlichen in der Nähe des Kremels eingerichteten ersten russischen Druckerei 1564 gedruckt worden. Es handelt sich um eine Druckleistung ersten Ranges der ersten russischen Buchdrucker, des Diakonus Swan Fedorow und Peter Timofiew. Auch weitere sehr schöne und seltene Druckwerke dieser beiden Meister befinden sich unter den Beständen. Ihre erste Druckerei in Moskau ist von den um ihr Einkommen aus dem Bücherabfchreiben besorgt werdenden Geistlichen als bald niedergebrannt worden, so daß die Drucker von einer Stadt in die andre flüchten mußten. Aus der Zeit Peters des Großen stammt weiterhin die erste gedruckte russische Zeitung „Wiedomosti“ (Nachrichten) vom 2. Januar 1703. Dann läßt eine Reihe von Druckwerken die Entwicklung der kirchlichen slawonischen und der von Peter dem Großen selber beieinkuhnen und von ihr eingeführten „bürgerlichen“ Schrift verfolgen. Neben den Staatsdruckereien entstanden gegen Ende des 18. Jahrhunderts sogenannte freie Privatdruckereien, die ganz vorzügliche Leistungen in Druck und Kupfergravuren aufzuweisen hatten. Diese ganze Sammlung, die einen umfassenden Überblick über die russische Druck- und Buchkunst gewährt, lekt wie gesagt jetzt nach Rußland zurück und wird als Ganzes der Moskauer Akademie der Wissenschaften überwiesen werden. Damit ist der letzte ausländische Restbestand der „Buara“ aufgelöst und seinen rechtmäßigen Eigentümern zugeführt worden.

Zur Preiserhöhung für Zeitungsdruckpapier. Gegen die neuste Erhöhung des Zeitungsdruckpapierpreises um 2 M. auf 32 M. für je 100 Kilo Rollenpapier (33 M. für je 100 Kilo Formatpapier) haben, wie der „Zeitungsverlag“ schrieb, die Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungsverleger Einspruch erhoben, weil sie nicht in der Lage seien, die Berechtigung dieser Preiserhöhung anzuerkennen. Die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse begründe sie nach ihrer Auffassung nicht. Die Angaben, die die Vertreter der Druckpapier erzeugenden Verbände für die Notwendigkeit einer Erhöhung des Zeitungsdruckpapierpreises in diesem Ausmaß geltend gemacht haben, könnten als zureichend nicht angesehen werden. Wenngleich die Preise für das Papierholz, aber erst in allerletzter Zeit, eine bemerkenswerte Erhöhung erfahren haben, müsse doch berücksichtigt werden, daß für die derzeitige Herstellung des Zeitungsdruckpapiers weit billiger eingekauftes Holz zur Verwendung gelangt. Auch die angeführte Steigerung der Löhne berechtigt nicht zu der Preiserhöhung des Zeitungsdruckpapiers in dem vorgenannten Ausmaß, da bekanntlich bei der Papierherstellung die Löhne eine ganz untergeordnete Rolle spielten. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger behält sich vor, gegen die unberechtigte Preiserhöhung des Druckpapiers durch die Fabrikanten Schritte zu unternehmen.

Gewerkschaften zum deutsch-belgischen Handelsvertrag. Vertreter der deutschen und der belgischen Gewerkschaften kamen in der Vorwoche in Köln zusammen, um über die sie interessierenden Fragen der deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen zu sprechen. Sie waren sich einig in dem Gedanken, in ihren Ländern alle Bestrebungen zu bekämpfen, die auf handelspolitische und wirtschaftliche Feindschaft hinauslaufen. Die Vertreter der Gewerkschaften beider Länder werden ihren Vorständen über die Verhandlungen sofort Bericht erstatten, damit diese feststellen können, was im Sinne der beschlossenen Maßnahmen, über die vollkommene Einigkeit herrsche, angesehen kann. Es soll nach Bedarf konsequentes eine neue Zusammenkunft stattfinden. Wie ein Teilnehmer an der Kölner Gewerkschaftskonferenz zu diesem offiziellen Eibungsbericht noch erinierend mitteilte, wurde von den belgischen Gewerkschaften mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Durchbrechung

des Achtstundentages in Deutschland eine willkommene Waffe für die belagerte Industrie sei, die diese Gelegenheit benutze, um die belagerte Arbeiterschaft gegen ihre deutschen Klassenangehörigen aufzubekommen. Der Kampf um die Wiederherstellung des Achtstundentages sei darum für die Arbeiterschaft der beiden Länder von der gleichen Wichtigkeit wie der Abschluss von Handelsverträgen, die den wechselseitigen Austausch der Güter ermöglichen. Die Konferenz, die in einmütiger Entschlossenheit und vollster Harmonie verlief, ging in dem Bewußtsein auseinander, erprobliche Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft beider Länder geleistet zu haben.

Verschiedene Eingänge

„Gewerkschafts-Archiv.“ Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Heft 1 Kreis jedes Heftes dieser sehr empfehlenswerten Zeitschrift 1,20 Mk. Verlag „Gewerkschafts-Archiv“, Genoa, Camadorer Straße 10. „Lehr- und Handbuchsachen im Buch- und Verlagswesen.“ Herausgegeben vom Deutschen Lehrungs- und Gewerkschaftsverband. Verlag Joseph Neumeier in Hamburg, Bienenbinderhof 57, IV. Bezugspreis 1,50 Mk. vierteljährlich für In- und Ausland.

Briefkasten

E. S. in S.: Inzwischen bereits erledigt. Dank und Gruß. — D. S. in Kassel: Die Nichtzurücksendung verlangter Druckmuster oder Zeugnisse scheint bei manchen Firmen zu üblicher Gepflogenheit zu werden. Wir haben in Einzelfällen dagegen bereits öffentlich Stellung genommen, nachdem direkte briefliche Aufforderungen erfolglos blieben. Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als kläglich gegen die faule Gasse Dürheimer Firma sowie Wiedererlangung Ihres Eigentums vorzugehen. — A. D. in W. und G. P. in T.: Ihre Briefe gegen die schmerzhaften Krüppelansätze zu den noch schwebenden Mantelackverhandlungen sind durchaus berechtigt. Die Arbeit muß jedoch in wünschenswerter Art erfolgen. Deshalb als Material weiterzugeben. — H. S. in S.: Dank und Gruß. — Fr. R. in W.: Inf. 177: 4,50 Mk. — W. R. in R. Inf. 191: 2,40 Mk. — G. S. in S. Inf. 197: 4,80 Mk. — E. W. in W.: Inf. 210: 3 Mk.

Auf die von mir verlangten Fragen in Sachen der Kleinen Verbände geschickte erhalte umgehend die noch ausstehenden Antworten, damit die Arbeit weitergeführt werden kann. W. R. a. H.

Verbandsnachrichten

Oberrhein. Gewarnt wird vor einem Stereotypen Käfer aus Hildburghausen. Derselbe verfiel von hier und hinterließ eine große Spurenlücke. S. gibt an, Verbandsmitglied zu sein und verfuhr unter Angabe falscher Tatsachen, Geld von den Kollegen zu erlangen. S. wird auch von der hiesigen Kriminalpolizei wegen Zechprellerei usw. gesucht.

Adressveränderungen

Banzen. Vorsitzender: Richard Wiesner, Schloßstraße 3, Sib. Gmünd. a. M. Vorsitzender: Heinrich van der Lier, Löwenbergstraße 7; Kassierer: Franz Kämle, Speyerberger Straße 5. Krasenbach. V. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Franz Feichtiger, Wilhelmstraße 75.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belagerte Adresse): Im Gau Leipzig die Seher 1. Hermann Köhler, geb. in Döbeln 1900, ausgl. in Reufelwitz 1919; 2. Emil Wienandt, geb. in Riechahn 1894, ausgl. dal. 1912; 3. der Schweizerdegen Friedrich Hoffmann, geb. in Alzen 1904, ausgl. in Riehe 1923; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 4. Karl Bischoff, geb. in Delsitz 1893, ausgl. in Leipzig 1911; 5. Alfred Brendel, geb. in Waldheim 1896, ausgl. dal. 1916; 6. Waldemar Wälgler, geb. in Berlin 1903, ausgl. in York 1922; 7. Kurt Eichhorn, geb. in Leipzig 1901, ausgl. dal. 1919; 8. Johann Eisen, geb. in Langensfeld l. B. 1888, ausgl. in Neustadt a. Rh. 1904; 9. Ernst Heinlich, geb. in Leipzig-Lindenau 1904, ausgl. in Leipzig 1923; 10. Friedrich Leininger, geb. in Hannover 1889, ausgl. in Weh 1907; 11. Willi Wehner, geb. in Wittenberg 1901, ausgl. in Leipzig 1919; 12. Alfred Peters, geb. in Xanten 1890, ausgl. dal. 1903; 13. Walter Trautmann, geb. in Leipzig 1894, ausgl. dal. 1912; die Drucker 14. Alwin Wüder,

geb. in Eitra 1901, ausgl. in Leipzig 1923; 15. Richard Fleischer, geb. in Leipzig-Eutritzsch 1901, ausgl. in Leipzig 1923; 16. Hermann G. G. G., geb. in Lützenau a. 1903, ausgl. dal. 1922; 17. Ulrich G. G., geb. in Leipzig-Küchen 1899, ausgl. in Leipzig 1913; 18. Walter G. G., geb. in Leipzig-Eutritzsch 1903, ausgl. in Leipzig 1917; 19. Hermann G. G., geb. in Eutritzsch 1879, ausgl. in Leipzig 1899; 20. Fritz G. G., geb. in Leipzig 1894, ausgl. dal. 1913; 21. Siebert G. G., geb. in Leipzig 1901, ausgl. dal. 1920; 22. Ulrich G. G., geb. in Leipzig-Rastmarsdorf 1893, ausgl. in Leipzig 1919; 23. Edwin G. G., geb. in Eutritzsch 1904, ausgl. in Leipzig 1923; 24. Heinrich G. G., geb. in Eutritzsch 1903, ausgl. in Leipzig 1921; 25. Walter G. G., geb. in Leipzig-Ausdorf 1901, ausgl. in Leipzig 1922; 26. Richard G. G., geb. in Leipzig 1901, ausgl. dal. 1922; 27. Gerd G. G., geb. in Leipzig-Neustadt 1902, ausgl. in Leipzig 1921; 28. Otto G. G., geb. in Langha 1891, ausgl. in Leipzig 1919; 29. der Valvanoplastiker Kurt G. G., geb. in Leipzig-Eutritzsch 1903, ausgl. in Leipzig 1919; 30. der Graner Paul G. G., geb. in Chemnitz 1887, ausgl. in Leipzig 1919; waren schon Mitglieder. — H. Hefflerbach in Leipzig, Brüderstraße 9. Im Gau Nordost der Seher Christian G. G., geb. in Darnum 1891, ausgl. dal. 1912; war schon Mitglied. — Franz H. G. in Bremen, Nordstraße 179, 1. Im Gau Ostpreußen der Seher Erich G. G., geb. in Berlin 1891, ausgl. in Tempin (Hörsing) 1912; war noch nicht Mitglied. — K. Sandorf in Freilburg i. S., Pfaffenstraße 41. Im Gau Süd der Seher J. G. G., geb. in Katow 1894, ausgl. dal. 1913; 2. Richard G. G., geb. in Cottbus 1901, ausgl. in Dortmund 1919; 3. Elio S. G., geb. in St. Gallen 1909, ausgl. in Danzig 1917; 4. Gustav G. G., geb. in Steinf. 1882, ausgl. dal. 1900; 5. der Drucker Albert G. G., geb. in Herford 1899, ausgl. in Herne 1917; waren schon Mitglieder; 6. der Redakteur Kurt G. G., geb. in Danzig 1885, ausgl. dal. 1903; war noch nicht Mitglied. — Gustav Reine in Stettin, Lindenstraße 29.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat November 1924. Auf der Reise: 73 Mitglieder. Ortsunterstützung erhielten: 788 Mitglieder. An Unterstützungsstellen wurden gezahlt:

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, Reiseunterstützung (Mitgl., Tage), Ortsunterstützung (Mitgl., Tage), and Unterstützungslosgesamt. Rows include Seher, Maschinenseher, Drucker, Stereotypen, Galvanoplastiker, Korrektoren, Faktoren, Schriftsetzer, Stempelschneider, Lithographen und Steinbrucker, and a total row.

Im Unterstützungsbezuge verblieben am 29. November 1924: 123 Mitglieder. Unterstützungsstage im November 1923: 185.500. Daher weniger Unterstützungsstage im November 1924: 175.102. Unterstützung wurde gezahlt: in der Reiseunterstützung: 684,35 Mk., in der Ortsunterstützung: 9284,00 Mk., 9968,35 Mk.

Dem Seher Gustav Buchselt, geb. 30. Oktober 1888 in Sagen (Hauptbuchnummer 100 680), zuletzt im Gau Hannover in Ronbition gewesen, geht wahrscheinlich auf der Reise, ist das Buch abgenommen und dieses an die Hauptverwaltung eingehenden. Die Hauptverwaltung.

Veranstaltungskalender

Berlin. Korrektoren-Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Grasplätschen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44. — Maschinenmeistergeneralaufversammlung Sonntag, den 18. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Reckner Klubhaus“, Chmtstraße 2. Dortmund. Maschinenmeistererverammlung am Sonntag, den 25. Januar, vormittags 10 Uhr, in der „Südweltstraße“, Südweltstraße.

Anzeigen. Anzeigengebühr: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Erster Gehilfe. Seher oder Schweizerdegen, mit Lehrberechtigung, ledig, umständig, sicher, flott arbeitend, in Vertrauensstellung von kl., aufstrebender Zeitung- und Halbdrukkerlei gesucht. Befähigung als Berichterstatter, erwünscht, aber nicht Bedingung; ferner je ein tücht. Hilfsarbeiter und Anlegerin. Angebote mit Wohnanspr. an K. Christel, 194 Chemar. Th. bei Meiningen. Mehrere tüchtige Akzidenzseher zum baldigen Eintritt gesucht. Handelsdruckerlei Kah, Mannheim P. 7, 4. Zum sofortigen Eintritt tüchtiger Linotypeseher gegen guten Lohn in dauernde Stellung gesucht. „Vergilbe Post“, Epladen (Rheinland).

Tüchtiger Linotypeseher in angenehme, dauernde Stellung sofort gesucht. A. C. „Donndorfer Volksblatt“, Donndorf, Schwarzsw. Tüchtiger Linotypeseher guter Maschinenkennner und Experte, für neuaufrüstende Multi-Ideal zum 16. Februar gesucht. Best. Angebote erbittet „Schleissch, Gebirgs-Kurier“, Waldenburg i. Schl. Tüchtiger Linotypeseher an neuaufrüstende Multi-Ideal für bald oder später nach landwirtsch. ständiger, später Gehend Arbeiterstellen in dauernde Stellung gesucht. Gute Maschinenkennner wollen Bewerbungen einsenden unter Nr. 205 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7.

Wir suchen zu sofortigem Eintritt Typographseher (Möbel A) in Dauerstellung. Genossenschaftsdruckerlei Ebingen, „Neuer Alsb-Ste“, Ebingen (Wirttemberg). Tüchtiger Typographseher (U-B-Maschine) für Werkfabrik gesucht. Angebote erbittet Buchdruckerl. Ant. Kämpfe, Tena. Typographseher für A-Maschine zum 1. Februar gesucht. Für gute Wohnung und gutes Kosthaus wird gesorgt. Entlohnung 183. H. Suddenberg Nachf., Inhaber R. Kleinert, Quatenbrück. Typographseher für guten Verkauf in dauernde Stellung gesucht. Best. Angebote an Holzinger & Co., Stuttgart, Pfisterstraße 5.

Erster Maschinenmeister möglichst mit Rotation vertraut, firm in Flach- und Rundstereotypie, welcher auch an der Schnellpresse arbeiten und die Funktionen eines Obermaschinenmeisters bekleiden kann, für Ende Februar nach auswärts gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnissen nur schriftlich an die Vogtländische Maschinenfabrik, Leipzig, Karlstraße 10. Tüchtiger Rotationsmaschinenmeister an Augsburger achtteilige Vändermaschine sofort gesucht. Übernahme der Stereotyparbeiten in Land- und Flachdruck, zeitweilige Tätigkeit an Schnellpresse oder Angel erwünscht. Angebote erbittet an „Neueste Nachrichten“, Lauban i. Schlesien.

Wir suchen zu baldmöglichstem Eintritt einen tüchtigen, unverheirateten 1204 Maschinenmeister Erfahrung im Illustrationsdruck Bedienung. Aufschreiben mit näheren Angaben, insbesondere über bisherige Tätigkeit, erbitten an Oerdel & Spörer, Reutlingen. Schweizerdegen flott im Akzidenzfach, bewandert an Röhrlin- und Schnellpresse, flüchtig dauernde, angenehme Stellung. Angebote erbitten unter K. H. 215 an die Geschäftsstelle d. V., Leipzig, Königsstraße 7. Tüchtiger Monotypgießer gute Maschinenkennner, für Eutritzsch gesucht. August Pilsch, Leipzig, Adolphstraße 12. Werkzeuge für Drucker Verlag des Bildungsvereins der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8.

Für unsere Abteilung Galvanoplastik ein umsichtiger tüchtiger Meister und einige gute Schilfen sofort für Dauerstellung gesucht. Richard Labisch & Co., Graphische Kunstanstalt G. m. b. H., Hamburg 1, Wöhldebergstraße 8. Tüchtiger Galvanoplastiker und Stereotypen findet angenehme u. dauernde Stellung bei Witz, Witz, Riffescheffabrik, Spezialfabrik für Galvanos und Stereotypen, Heeden-Str., Chemnitz, 20. 22. Siffert F. Witz, Holz, Linoleum Kaufmann-Kedern & Toldern, Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 30. III.

Norddeutscher Maschinenseherverein (Sitz Hamburg).

Dank allen für die vielen Glück- und Segenswünsche anlässlich unseres Stiftungsfestes, die uns in so überaus reichem Maß auf mündlichem, brieflichem und telegraphischem Wege von nah und fern zugehen. Dank auch allen Kollegen, die durch so schöne künstlerische Zuwendungen zum Gelingen der Jubiläumsvorlesung und des Festes beitragen.

„Buch- und Kunstdruck“

Fachzeitschrift für graphische und verwandte Gewerbe mit der regelmäßigen Beilage:

RÖSLER, „Der Buchdrucker und Zeitungsfachmann als Kaufmann“.

24. Jahrgang. Monatlich ein reichhaltiges Heft ganz auf Kunstdruck. Vierteljährlich 2,50 M., Einzelhefte (auch Sonderhefte) 1 M. Prospekte mit Inhaltsverzeichnis und Fachpresseurteilen auf Verlangen.

Harrien & Co., Verlagsanstalt, Hamburg M. Gr. Burstah 34. Postfach 21801.

Ich stoße wegen Ausgabe aller Restbestände in Büchern und Werkzeugen unter Einkaufspreisen ab. Verlangen Sie Verzeichnis. J. Seidel, Reutlingen, Mauerstraße 37.

Tüchtige Schriftsetzer

Ich sofort zur Herstellung des Dresdener Adreßbuchs gesucht. Buchdrucker der Dr. Günz-Stiftung, Dresden, Welte Straße 9 I.

Tüchtige Werk- und Anzeigenseher finden sofort Stellung bei der „Mühlhäuser Zeitung“, Mühlhausen i. Th.

Tüchtiger Akzidenzsetzer

selbständiger Klotter Arbeiter, solid und zuverlässig, unverheiratet, baldigst in Dauerstell. bei guter Bezahlung gesucht. Karl Reimach, Andenach a. Rh. bei Koblenz.

Akzidenzsetzer

wichtige, selbständig arbeitende, stellt ein Symphonie Buchdrucker, Leipzig.

Tüchtige Linotypsetzer

Typographsetzer

Monotypsetzer

stellen wir sofort ein und erdritten Angebote mit Lohnforderungen. „Neue Wälsche Rundschau“, Berlin W 37, Wilmstraße 66.

Tüchtige, selbständige Linotypsetzer werden in angenehme Dauerstellung (neue Tagesblätter) für sofort oder später gesucht. Abernimmungs-Bezahlung. Kellervergütung wird gewährt. Ausführliche Bewerbungen sind zu richten an Paul Blinnhaupt, Buchdrucker und Verlagsanstalt, Köthen i. Anhalt.

Tüchtige

Linotypsetzer

für Zweis- und Dreidecker für bald gesucht. „Duloburger Generalanzeiger“, Duloburg.

Tüchtiger, Klotter, korrekter Maschinensetzer

mit mehrjähriger Praxis für neuaustrückte Linotype Ideal, guter Maschinenkennner und -pfleger, bei guter Bezahlung für dauernd gesucht. Nur Tagelöhner. S. Kleißle, Schlegelwalde.

Nach Detmold im Teutoburger Walde werden ein tüchtiger Linotypsetzer ein tüchtiger Akzidenzsetzer

Ich sofort gesucht. Meyersche Hofbuchdrucker, Detmold.

Tüchtige, erfahrene Linotypsetzer

in gutbezahlte Dauerstellung gesucht. Dr. S. Poppo, Leipzig-R., Grenzstraße 21.

Linotypsetzer

mit langer Praxis, gute Maschinenkennner, werden bei hohem Gehalt sofort eingestellt. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes Abteilung Buchdrucker, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Linotypsetzer

mit längerer Praxis in dauernde Stellung gesucht. „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Postfach 277.

Seherstereotypen

welcher auch zeitweise am Kasten arbeiten muß, für unsere mit moderner Prägepresse und Winkler-Gießmaschine ausgestattete Stereotypie gesucht. Bevorzugt werden Herren, welche im Bleischnitt perfekt sind. „Vollstimm“, Duloburg.

Maschinenmeister

guter Illustrationsdrucker, in dauernde Stellung gesucht. „Deutsche Bergwerkszeitung“ G. m. b. H., Essen, Postfach 277.

Maschinenmeister

vollständig vertraut mit der Windsbraut-Schneltpresse mit Gangapparat, für sofort oder später in angenehme dauernde, aber tariflich bezahlte Stellung gesucht. Angebote an C. Seifert, Buchdrucker, Köstrich 1. Ehlr.

Nach Dresden

in angenehme Dauerstellung wird

tüchtiger Maschinenmeister

in Platten-, Illustrations- und Werkdruck unbedingt firm, für 19. Januar gesucht. Buchdrucker Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung, Dresden-R. 1.

Für eine König- & Bauerische Illustrations-Rotationsmaschine wird ein tüchtiger

zweiter Maschinenmeister

gesucht. Jüngere Kraft. Bedingung ist, daß derselbe bereits an einer solchen Maschine längere Zeit praktisch tätig war. Offerten an E. Hubersche Buchdrucker, München, Schönfeldstraße 12.

Tüchtiger Maschinenmeister

für Werke, Akzidenz- und Illustrationsdruck für mittleren Betrieb als alleiniger Maschinenmeister sofort in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Angebote mit Angabe über bisherige Tätigkeit, Zeugnisabschriften möglichst mit Arbeitsmustern erbeten. E. D. Jolibo, G. m. b. H., Buchdrucker u. Verlagsanstalt, Hötter (Westfalen).

Erfahrener Tiegeldrucker

für mehrfarbigen Akzidenzdruck suchen J. Sohn Eöhne, Buch- und Offsetdrucker, Leipzig-El., Karl-Helmuth-Straße 112.

Tüchtiger, erfahrener, an hohes Arbeiten gewöhnter

Tiegeldrucker

in allen Druckarbeiten, insbesondere Farben- und Autotypendruck leistungsfähig, in dauernde Stellung gesucht. Buchdrucker Kurt Böser, Leipzig-Daunsdorf.

Nach Köln

Akzidenzsetzer

wünscht sich zielbewußter, durchaus selbst. u. sauber arbeitender (geprüfter Meister), 24 Jahre alt, zu verändern. Gest. Angebote unter Nr. 213 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstraße 7, erbeten.

Jüngerer

Anzeigen- und Akzidenzsetzer

19 Jahre alt, sucht Stellung. Paul Hartmann, Meuselwitz 1. Th.

Jünger, vorwärtstrebender Schriftsetzer

sucht Stellung. Gest. Zuschriften mit Angabe der Beschäftigungsart unter Nr. 188 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstr. 7.

Rotationsmaschinenmeister

mit mehrjähriger Praxis an 32-64seitigen Maschinen, wünscht sich in W.P.D.-Druckerei sofort oder später zu verändern. Angebote unter Nr. 102 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstraße 7, erbeten.

Tüchtiger

Stereotypen- und Galvanoplastiker

in Rund und Flach, Plattenkorrigieren und Tonplatten-schneiden tüchtig, wünscht sich als Erster zu verändern. Off. unter 27 D. 293 vorstehend Hannover, Hahnenstr.

Jüngere

Korrektor

Kott und zuverlässig (Künzler, Leipzig), sucht sich baldmöglichst in Leipzig zu verändern. Gest. Angeb. unt. O. V. 170 an die Geschäftsstelle dieses Bl., Leipzig, Köhligstr. 7, erbeten.

Jünger, lediger

Galvanoplastiker

und Stereotypen, i. a. vork. Arb. best. verr. u. sich zu veränd. Angeb. erbet. unt. Nr. 193 an d. Geschäftsstelle dieses Bl., Leipzig, Köhligstraße 7.

Tüchtig. Linotypsetzer

verheirat., Ende 30er, korrekter Setzer, perfekt im Werk, Zeitungs- u. Inzeratensatz, wünscht sich sofort o. spät. nur in Dauerstellung in Frankfurt a. M. oder Nähe zu verändern. Gest. Off. m. Lohnang. unter Nr. 21 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstraße 7, erbet.

Klotter. Maschinenmeister

28 J. alt, led., i. M. u. Z. g., verr. m. f. S. u. a. ein. s. l. Arb.

Linotypsetzer

gleichem Alter, led., zuverlässig und korrekt, suchen aufzunehm. Stellung. Zuschriften an Otto Polzin, Stolberg (Sag. Chemnitz), Kirchstraße 162.

Tüchtiger Drucker

29 Jahre alt, mit allen vork. Arbeiten an Schnellpr. u. Ziegel sowie W.P.D. verr., möchte sich in Leipzig veränd. Zeugn. vorh. Antr. erf. f. Off. unter Nr. 185 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstr. 7, erbeten.

Maschinenmeister

37 Jahre alt, verheiratet, lehrerberechtigt, Klotter, sauberer Arbeiter an Ziegel u. Schnellpresse, durchaus zuverlässig, im Setze nicht unerfahren, event. Anl. an Rotat., sucht gutbez. selbst. Stellung. D. Leber, Dortmund, Scheffelstraße 27 I.

Jüngerer Buchdrucker

firm an Schnellpr. und Ziegel, Penntn. i. Sag u. Ererot. u. an Vogtl. Biet. Rotat., sucht sich bald u. Magdeburg oder n. d. Umg. i. mittl. Druck zu veränd. Bestezeugnisse. Gest. Off. unter Nr. 202 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhligstr. 7, erbeten.

Typograph. Maßstab

10 teilig in Holz 1,50 M., mit Federung 2 M., zusammenlegbar, Stahbandmaß zum Ansvollen 3,50 M., Zellenmaße in Neusilber, Holz und Karton liefert Karl Egeh, München 9, Kolumbusstr. 1.

Ziehung: 12. Februar 1925

Geldlotterie

zum Besten der Auslandsdeutschen in bar ohne Abzug Mark

150 000

Hauptgewinn

50 000

20 000

10 000

Lose a 3 M.

Porto und Liste 33 Pf. extra versendet auch unter Nachn.

Emil Stiller, Bankhaus

Hamburg, Holzdam 37.

Baldige Bestellung erwünscht!

Schiller

Verlag d. Bildungsverband des d. Deutsch. Buchdruck Leipzig, Salomonstraße 8.

Am 10. Januar verstarb plötzlich an Herzschlag im Alter von 33 Jahren unser lieber Kollege

Erich Geister

Eck 1021 dem Bezirke Waldenburg und Ortsvereine Striegau angehörend, werden wir uns stets seines humorvollen Charakters und kollegialen Wesens erinnern. D.-V. Waldenburg i. Echl. G.-V. Striegau. Bildungsgereband d. D. B. Ortsgruppe Striegau.

Nach längerem Kranklager verstarb am 6. Januar unser Vereinsmitglied, der Maschinensetzer

Jakob Diemenstein

im 57. Lebensjahre. Seit der Gründung unserer Vereinigung angehörend, war er einer unserer Besten. Ehre seinem Andenken! Vereiniung der russischen Setzer in Berlin.

Am 14. Januar verschied mein heißgeliebter, teurer Gatte, der treuherzige, liebevolle Vater seiner vier lieben Kinderchen, der Schriftsetzer

Alfred Emert

in 33. Lebensjahre auf tragliche Weise, infolge eines Herzeleidens. In tiefstem Schmerz die schmerzgeprüfte Gattin Else Emert, Heinz, Edith, Gerda Thea, nebst allen Angehörigen. Leipzig, 15. Januar 1925.

Am 9. Januar verschied nach langjähriger Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenmeister

Heinr. Herresthal

im Alter von 40 Jahren. Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren. Ortsverein Kronach in Bayern.

Am 6. Januar verschied nach schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinensetzer

Richard Bierberg

aus Breslau, im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm O.-V. Königsberg i. Pr.

Am 6. Januar, an seinem 60. Geburtstag, erkrankte nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege

Richard Bierberg

Ein ehrendes Andenken wird seinem langjährigen Spartenmitglied bewahren. Der Maschinenseherverein für Ostpreußen (Sitz Königsberg i. Pr.).